



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/114-PMVD/2023

30. Oktober 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. August 2023 unter der Nr. 16056/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Im gesamten Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) ist die sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken in Bezug auf „geschlechtergerechte Schreibung“ mit dem Erlass, "Neufassung der Durchführungsbestimmungen des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs" vom 23. April 2018, S90100/6-S I/2018 (siehe die Beilage), geregelt. Nach diesem Erlass sind amtliche Schriftstücke im Sinne des Art.8 Abs.1 B-VG nach den orthographischen Regeln der Amtssprache zu verfassen.

Zu 6:

Nein.

Zu 6a:

Entfällt.

Zu 7:

Die Regelungen sind für den gesamten Ressortbereich verpflichtend.

Zu 8 bis 8b ii:

Ja, eine Nichtbeachtung kann zu dienst- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen führen. Statistiken darüber liegen nicht auf.

Zu 9:

Ja.

Zu 9a bis 9b iii:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

